



GDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
CDS Conférence suisse des directrices et directeurs cantonaux de la santé
CDS Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori cantonali della sanità

Reevaluation

Vernehmlassung zur Definition des HSM-Bereichs „Behandlung von schweren Verbren- nungen beim Erwachsenen“

Fragenkatalog

Bern, 7. April 2016

Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 684
CH-3000 Bern 7

+41 (0)31 356 20 20

office@gdk-cds.ch
www.gdk-cds.ch

Einleitung

Die Kantone sind beauftragt für den Bereich der hochspezialisierten Medizin eine gemeinsame gesamtschweizerische Planung vorzunehmen (Art. 39 KVG). Für die Umsetzung dieses Gesetzauftrags haben die Kantone die Interkantonale Vereinbarung zur Hochspezialisierten Medizin (IVHSM) unterzeichnet. Vor diesem Hintergrund wurden die schweren Verbrennungen beim Erwachsenen erstmals 2010 als medizinischer Bereich der hochspezialisierten Medizin (HSM) zugeordnet. Gleichzeitig erfolgten die ersten Leistungszuteilungen an zwei universitäre Verbrennungszentren. Der Entscheid aus dem Jahr 2010 wurde 2013 im Zuge einer ersten Reevaluation einer Neubeurteilung unterzogen und die Leistungsaufträge erneut an die gleichen Zentren vergeben. Diese Leistungsaufträge – und somit die HSM-Spittalliste in diesem HSM-Bereich – sind bis zum 31. Dezember 2016 befristet und müssen nun im Rahmen einer zweiten Reevaluation erneut überprüft werden. Im Hinblick auf die Weiterführung der Zuordnung wird im erläuternden Zuordnungsbericht „Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen“ vom 7. April 2016 dieser medizinische Bereich umschrieben und die Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin gemäss den in der IVHSM dargelegten Kriterien erläutert. Der erläuternde Zuordnungsbericht stellt die Grundlage für die Vernehmlassung zur vorgeschlagenen Definition des HSM-Bereichs dar.

Wir bitten Sie um Stellungnahme zur Definition des Bereichs der Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen und dessen Zuordnung zur hochspezialisierten Medizin. Die Stellungnahme ist **elektronisch (Word-Format) per E-mail** bis spätestens am 7. Juni 2016 an folgende Adresse zu senden: HSM@gdk-cds.ch

Bei Fragen steht Ihnen der Präsident des HSM-Fachorgans, Daniel Scheidegger (E-Mail: daniel.scheidegger@unibas.ch) oder das HSM-Projektsekretariat (Tel: 031 356 20 20; E-Mails: eva.greganova@gdk-cds.ch, matthias.fuegi@gdk-cds.ch) gerne zur Verfügung.

Ihre Angaben

Institution Universitäre Medizin Schweiz

Kontaktperson bei Rückfragen

Vorname/Name Agnes Nienhaus

Funktion Leiterin der Geschäftsstelle

Tel.-Nr. 031 306 93 85

E-Mail agnes.nienhaus@unimedsuisse.ch

Stellungnahme zur Definition des HSM-Bereichs „Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen“

- 1 Befürworten Sie die Zuordnung des Bereichs „Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen“ zur hochspezialisierten Medizin gemäss IVHSM?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

- 2 Haben Sie Anmerkungen zur Aufnahme der Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen in die Liste der HSM-Bereiche?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Die Aufnahme von Schweren Verbrennungen beim Erwachsenen in den Regelungsbereich der IVHSM hat sich bewährt und soll weitergeführt werden.

- 3 Haben Sie Anmerkungen zur vorgeschlagenen fachspezifischen Umschreibung des HSM-Bereichs „Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen“ (vgl. dazu Kapitel „Beschreibung des HSM-Bereichs“ des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?**

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

–

4 Haben Sie fachliche Anmerkungen zur vorgeschlagenen Abbildung des HSM-Bereichs „Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen“ im Klassifikationssystem ICD (vgl. dazu Anhang A1 des erläuternden Zuordnungsberichts vom 7. April 2016)?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Es ist unklar, warum auf den Katalog ICD- 10 GM 2015 abgestützt wird. In den anderen beiden Reevaluationsbereichen wurde bereits auf ICD-10 GM 2016 gewechselt, dieser Wechsel sollte auch bei den schweren Verbrennungen vollzogen werden.

5 An die Leistungserbringer: Sind Sie an einem Leistungsauftrag für den im erläuternden Zuordnungsbericht definierten HSM-Bereich „Behandlung von schweren Verbrennungen beim Erwachsenen“ interessiert?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Falls Sie Frage 5 mit „ja“ beantwortet haben, wird Ihnen das HSM-Projektsekretariat nach erfolgter Verabschiedung der HSM-Definition (Zuordnung) die Bewerbungsunterlagen für einen HSM-Leistungsauftrag (Zuteilung) zukommen lassen und Sie zu gegebener Zeit formell über die Eröffnung und die angesetzten Fristen informieren. Das Bewerbungsverfahren wird zusätzlich mit einer Publikation im Bundesblatt offiziell eröffnet werden.

6 Haben Sie weitere Anmerkungen oder Kommentare?

Ja Nein keine Stellungnahme/ nicht betroffen

Anmerkungen oder Kommentare

Es ist auf gesamtschweizerischer Ebene periodisch zu prüfen, ob Patienten mit schweren Verbrennungen am richtigen Ort behandelt werden.

Im Abschnitt zur Erfüllung der "Kriterien für die Zuordnung" wird bei den Kosten der Leistung auf das hohe Kostengewicht unter SwissDRG hingewiesen. Das Kostengewicht bildet jedoch die Kosten aus dem HSM-Leistungsauftrag nur ungenügend ab, es handelt sich hier nicht nur um Hochkostenfälle, sondern um Hochdefizitfälle. Das DRG-System ist nicht in der Lage, diese Fälle adäquat abzubilden (u.a. aufgrund der geringen Anzahl Fälle, High Outlier und hohen Vorhalteleistungen). Eine angemessene Abgeltung der Versorgungsleistungen und Vorhalteleistungen aus dem HSM-Leistungsauftrag ist noch nicht erreicht.

